IMT Nuremberg Archives

H – 2894

International Court of Justice

H2894 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 20 July 1948

I certify that Document Number 098-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-350 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H2894 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 098-PS No. USA - 350 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 28 June 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H2894 – 0004

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers

München 33, den
Braunes Haus

Stabsleiter

z.Zt. Berlin, den 22. Februar 1940

Herrn
Reichsleiter Alfred Rosenberg

Berlin W 35
Margaretenstr. 17

Kanzlei Rosenberg
Eing. Nr. 555 Mg. 22.2.1940
Oppr. AR
z. Urban St

Betrifft: Richtlinien für die Erteilung des Religionsunterrichtes.

Lieber Parteigenosse Rosenberg!

Von verschiedenen Seiten wurde dem Stellvertreter des Führers mitgeteilt, der Reichsbischof Müller erzähle allenthalben, er habe von Ihnen den Auftrag erhalten, Richtlinien für die Gestaltung des Religionsunterrichtes in den Schulen auszuarbeiten.

Ich habe keine Möglichkeit gehabt, die Richtigkeit dieser Erklärungen des Reichsbischofs Müller nachzuprüfen. Die durch die Äusserungen des Reichsbischofs erneut zur Debatte gestellte Frage ist aber m.E. für die künftige weltanschauliche Haltung der Partei von so grundsätzlicher Bedeutung, daß ich es für notwendig halte, Sie schon jetzt auf die ernsten Bedenken hinzuweisen, die ich gegen eine solche Beauftragung zu erheben habe.

Das Reichserziehungsministerium hat ja in den letzten Jahren zu wiederholten Malen den Wunsch geäussert, es möchten neue Richtlinien für die Ausgestaltung des Religionsunterrichtes ausgearbeitet werden, die auch die Billigung der NSDAP. finden sollten.

./.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 349
Filed Dec 17, 1945

H2894 – 0005

Im Einvernehmen mit Ihnen wurde dieser Wunsch vom Stellvertreter des Führers immer wieder abgelehnt. Ebenso wie Ihr Amt ging der Stellvertreter des Führers bei dieser Stellungnahme von der Auffassung aus, es könne nicht Aufgabe der Partei sein, Richtlinien für die Unterweisung in den Lehren christlicher Konfessionen zu geben.

Christentum und Nationalsozialismus sind Erscheinungen, die aus ganz verschiedenen Grundursachen entstanden sind. Beide unterscheiden sich im grundsätzlichen so stark voneinander, daß es nicht möglich sein wird, eine christliche Lehre zu konstruieren, die von der Ebene der nationalsozialistischen Weltanschauung aus voll bejaht werden könnte, ebenso wie sich die christlichen Glaubensgemeinschaften niemals dazu verstehen können, die Weltanschauung des Nationalsozialismus in vollem Umfange als richtig anzuerkennen. Die Herausgabe nationalsozialistischer Richtlinien für die Erteilung des konfessionellen Unterrichtes würde aber eine Synthese von Nationalsozialismus und Christentum zur Voraussetzung haben. Eine solche halte ich für unmöglich.

Wenn die Richtlinien wirklich von nationalsozialistischem Geiste getragen sein sollen, würden in ihnen ganz wesentliche Glaubenssätze der christlichen Lehre nicht anerkannt werden können. Ich erwähne hier nur die Stellungnahme der christlichen Kirchen zur Rassenfrage, zur Frage der Verhinderung oder Vernichtung unwerten Lebens, ihre Stellungnahme zur Ehe , die sich im Zölibat der Priester sowie in der Duldung und Förderung der Mönchs- und Nonnenorden kundtut, die germanischem Gefühl widersprechende Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä usw.

Wie diese Richtlinien also auch gestaltet sein mögen, sie werden in keinem Fall gleichzeitig die Billigung der Kirchen und der Partei finden können.

Es kommt hinzu, daß die Konfessionen ja selbst über den Inhalt der

A 09079

H2894 - 0006

christlichen Lehre keineswegs einig sind; allein was die Protestanten anlangt, gibt es im Reich nicht nur die Anhänger der bekennenden Kirche und Deutsche Christen, sondern auch Anhänger einer Lehre, die ein lutherisches Christentum besonderer Prägung neu schaffen will, etwa in der Form, wie es dem Reichskirchenminister Pg. Kerrl erstrebenswert erscheint. Die Partei müsste also zunächst entscheiden, welcher dieser Glaubensrichtungen sie den Vorzug geben möchte, oder ob sie sich sogar für eine vierte entscheiden will. Daß der Reichsbischof diesen letzten Weg einschlagen könnte, halte ich nicht für ganz ausgeschlossen, da er sich nach seinen letzten Veröffentlichungen ja selbst schon stark von Vorstellungen gelöst hat, die bisher zu dem Glaubensgut auch der Deutschen Christen gehörten.

Wenn aber schon Richtlinien für den Religionsunterricht aufgestellt werden sollen, kann man sich m.E. nicht damit begnügen, solche für die Protestanten zu schaffen; man müsste entsprechende Richtlinien auch für die Katholiken ausarbeiten. Für den kath. Konfessionsunterricht Richtlinien aufzustellen, dürfte der Reichsbischof aber wohl kaum die geeignete Persönlichkeit sein, man müsste also hierfür wohl einen Katholiken wählen. Naturgemäss würden sich die für beide Konfessionen gegebenen Richtlinien in ganz grundlegenden Fragen voneinander unterscheiden, jede von ihnen würde aber für sich den Anspruch erheben, sie enthalte die wirklich authentische Interpretation des Artikels 24 des Parteiprogramms.

Durch die Herausgabe der Richtlinien würde also an dem gegenwärtigen Zustand auf kirchlichem Gebiet nichts gebessert werden. Der Streit der Konfessionen untereinander würde in der alten Form fortgeführt und in die Reihen der Partei hineingetragen werden. Ja, alle Konfessionen und christlichen Gruppen würden Staat und Partei angreifen, weil sie sich angemaßt hätten, in ihr eigentliches Gebiet, das der christlichen Glaubenslehre, eingreifen und dort reformieren zu wollen.

Nicht durch einen Kompromiss zwischen Nationalsozialismus und christlicher Lehre werden die Kirchen überwunden, sondern nur durch

./.

H2894 - 0007

eine neue Weltanschauung, deren Kommen Sie ja selbst in Ihren Werken angekündigt haben.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir uns ja immer gehütet, in irgendeiner Form auf die christlichen Glaubenslehren reformierend einzuwirken, oder auch auf die von den Kirchen aufgestellten Richtlinien für den Religionsunterricht irgendeinen Einfluss auszuüben. In völliger gegenseitiger Übereinstimmung haben wir das Vorhaben des Reichskirchenministers abgelehnt, der gegen den Einspruch der Partei immer wieder von neuem den Versuch gemacht hat, das kirchliche Leben in nationalsozialistischem Geiste zu erneuern, indem er einen Kompromiss zwischen der christlichen Lehre und der Weltanschauung des Nationalsozialismus suchte.

Sollte jetzt aber irgendeine, aus dem kirchlichen Leben hervorgegangene Persönlichkeit beauftragt werden, Richtlinien für den christlichen Religionsunterricht auszuarbeiten, würde damit die Partei die bisher von ihr bekämpfte Haltung des Reichskirchenministers im Grundsatz billigen und für sich selbst akzeptieren, denn es besteht kein grundsätzlicher Unterschied mehr zwischen einer Haltung, die das kirchliche Leben in seiner Gesamtheit reformieren und neuordnen will und einer solchen, die dieses Ziel allein im Bereich der Erziehung der Jugend erstrebt.

Wir waren uns bisher immer darin einig, daß die Partei durch einen solchen Schritt den Boden, auf dem sie fest gegründet steht, verlassen und den schwankenden Boden der umstrittenen christlichen Glaubensdogmen betreten würde. Sie würde sich in das Gebiet der Auslegung der Lehre Jesu begeben und dort ohne Zweifel denen unterlegen sein, die seit Jahrhunderten nichts anderes getrieben haben, als die in den alten Schriften, über deren wirklichen Wortlaut die Wissenschaftler ja noch heute streiten, niedergelegten Worte und Taten des Jesus aus Nazareth auszulegen und umzudeuten. Wenn in späteren Jahrzehnten und Jahrhunderten die durch den Nationalsozialismus befreite deutsche Volksseele wieder einmal in christlichen Dogmen verkümmern und ersticken sollte, so könnte hierfür einmal ein heute unternommener Versuch, eine Synthese zwischen Nationalsozialismus und Christentum herbeizuführen, der Anlass gewesen sein.

BA 59795

H2894 - 0008

Andererseits bin freilich auch ich der Auffassung, daß es nicht möglich ist, den Religionsunterricht in den Schulen zu streichen, ohne für die sittliche Erziehung der Jugend etwas besseres an seine Stelle zu setzen.

Der Religionsunterricht, so wie er heute in den Schulen erteilt wird, umfasst ja nicht nur die Unterweisung in den christlichen Glaubensdogmen, die Lehre von der Erschaffung der Welt und von dem Fortleben nach dem Tode, daneben erhalten die Kinder im Religionsunterricht auch eine Unterweisung in den 10 Geboten, die für die meisten Volksgenossen heute noch überhaupt die einzige Richtschnur für ihr sittliches Verhalten und für ein geordnetes Zusammenleben in der Volksgemeinschaft darstellen. Wenn den Kindern diese Unterweisung genommen wird, ohne daß man etwas besseres an seine Stelle setzt, kann man m.E. nicht ohne allen Grund den Vorwurf erheben, die heute von vielen festgestellte Verwahrlosung der Jugend sei u.a. auch darauf zurückzuführen, daß der Religionsunterricht an den Schulen nicht mehr stattfinde.

Was daher m.E. nottut, ist die Ausarbeitung eines kurzen Leitfadens über eine nationalsozialistische Lebensgestaltung. Wir brauchen für die Erziehungsarbeit in der Partei, insbesondere auch in der HJ. eine kurze Zusammenfassung, in der die sittlichen Grundsätze niedergelegt sind, zu deren Achtung jeder deutsche Junge und jedes deutsche Mädel, die einmal Repräsentanten des nationalsozialistischen Deutschlands sein sollen, erzogen sein müssen. In einen solchen Leitfaden gehört etwa das Gebot der Tapferkeit, das Verbot der Feigheit, ein Gebot der Liebe zur allbeseelten Natur, in der sich Gott auch im Tier und in der Pflanze offenbart, ein Gebot der Reinerhaltung des Blutes; es gehören auch Grundsätze hinein, wie sie z.T. auch in den alttestamentlichen Dekalog aufgenommen sind, soweit sie als sittliche Grundsätze jeglichen Völkerlebens angesehen werden können.

Die Herausgabe eines solchen Leitfadens kann und darf allein aus unserer nationalsozialistischen Lebenshaltung heraus entstehen.

./.

A100796

H2894 – 0009

Seine Sittengebote brauchen nicht begründet zu werden durch den Hinweis auf irgendwelche Glaubensdogmen über die Erschaffung des Lebens und über das Fortleben der Seelen nach dem Tode; sie können und müssen entstehen jenseits jeglicher konfessioneller Auseinandersetzungen.

Ich halte die Herausgabe eines solchen Leitfadens für dringend notwendig, weil den deutschen Jungen und Mädeln irgendeinmal gesagt werden muss, was sie tun dürfen und sollen, und was zu tun ihnen verboten ist. Ich halte es gar nicht einmal für notwendig, diesen Leitfaden sofort als Lehrbuch in den Schulen einzuführen, für ausreichend würde ich es halten, wenn er zunächst einmal in der Partei und ihren Gliederungen Eingang fände. Später kann er auch von den Schulen übernommen werden, ähnlich wie ja auch der Kleine Katechismus nicht von Schulräten geschaffen, sondern zunächst in der Kirche gelehrt und später von den Schulen übernommen wurde.

Was die Erteilung des Religionsunterrichtes in den Schulen anlangt, so braucht m.E. an dem jetzt bestehenden Zustand nichts geändert zu werden. Keinem nationalsozialistischen Lehrer darf nach den eindeutigen Weisungen des Stellvertreters des Führers irgendein Vorwurf gemacht werden, wenn er sich bereit findet, in den Schulen christlichen Religionsunterricht zu erteilen. Für den Inhalt des Religionsunterrichtes aber mögen weiterhin die Richtlinien massgebend sein, die in früheren Jahren von den Kirchen selbst aufgestellt worden sind. In dem Rundschreiben des Stellvertreters des Führers Nr. 3/39 vom 4.1.39 ist ausdrücklich gesagt, daß die mit dem Religionsunterricht betrauten Lehrer nicht etwa eine Auswahl aus dem biblischen Unterrichtsstoff nach eigenem Ermessen zu treffen haben, sondern verpflichtet sind, den gesamten biblischen Unterrichtsstoff zu lehren. Umdeutungen, Auslegungen und Auseinandertrennungen im Sinne der mehrfachen Versuche einzelner kirchlicher Richtungen haben sie zu unterlassen. Den Schülern soll ein Gesamtbild des biblischen Unterrichtsstoffes gegeben werden.

A 12729

H2894 - 0010

Allerdings sollen die Lehrer berechtigt sein, diesen Unterrichtsstoff als biblisches Gedankengut und nicht etwa als deutsches oder nationalsozialistisches darzustellen. Wenn dabei auf einigen Gebieten Vergleiche gezogen werden, so entspricht dies nach dem Inhalt des genannten Rundschreibens nur den Pflichten des Erziehers. Gegen einen solchen Religionsunterricht können von den Kirchen keinerlei Bedenken geltend gemacht werden.

Wenn später der zunächst für die eigene Erziehungsarbeit in der Partei zu schaffende Leitfaden für eine deutsche Lebensgestaltung auch in den Schulen Eingang findet, so soll dieser den Religionsunterricht keineswegs verdrängen. Er kann vielleicht zur Grundlage einiger Unterrichtsstunden im Deutschunterricht genommen werden und muss für alle Schüler Gültigkeit haben, ohne Rücksicht darauf, welcher Konfession sie angehören. Auch gegen eine derartige Erziehungsarbeit würden die Kirchen keine Einwände erheben können, denn es würde sich ja um eine zusätzliche Erziehung handeln, die neben dem Religionsunterricht und ohne Zusammenhang mit ihm stattfinden würde. Im Gegenteil, die Kirchen würden allen Anlass haben, dem Staat dafür dankbar zu sein, daß er sich mit der im Religionsunterricht nach Massgabe der überaus mangelhaften 10 Gebote stattfindenden sittlichen Erziehung nicht begnügen, sondern der Jugend eine zusätzliche, an ihr sittliches Verhalten viel höhere Anforderungen stellende Erziehung zuteil werden lassen würde.

Daneben mag also getrost nach dem Wunsch der Eltern die Unterweisung in den Glaubensdogmen der Konfessionen weiter erfolgen. Je stärker und fruchtbarer unsere positive Erziehungsarbeit in den Schulen aber gestaltet wird, um so sicherer wird dieser Konfessionsunterricht mehr und mehr an Bedeutung verlieren.
Wenn die heute nach unseren Sittengesetzen erzogene Jugend später einmal darüber entscheiden soll, ob sie noch gewillt ist, ihre Kinder in den weit minderwertigeren christlichen Glaubensdogmen erziehen zu lassen, wird diese Entscheidung in den meisten Fällen negativ ausfallen.

Ich möchte meinen, daß es jetzt, sieben Jahre nach der Machtübernahme, auch möglich sein müsste, Grundsätze für eine nationalsozialistische Lebensgestaltung aufzustellen. Sie sind ja längst von

H2894 – 0011

zahlreichen Vorkämpfern der nationalsozialistischen Idee dem Volke sichtbar vorgelebt worden.

Solange wir diese Aufgabe aber nicht meistern, wird immer wieder mit Recht von den verschiedensten Seiten darauf hingewiesen werden, den Kindern, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, würden nicht einmal mehr die einfachsten Sittengesetze, die für das Zusammenleben aller Völkergemeinschaften massgebend sind, beigebracht.

Der Stellvertreter des Führers hält es für notwendig, daß über diese Fragen in allerkürzester Zeit im Beisein der Reichsleiter, die durch sie in besonderem Masse berührt werden, eingehend gesprochen wird. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir schon vor dieser Aussprache Ihre Stellungnahme hierzu mitteilen würden.

Heil Hitler!

(M. Bormann)

H2894-0011A

098-PS

H-2894

EXHIBIT U.S.A. 350 (098-PS)

EXHIBIT U.S.A.

350

(098-PS)

A 090791

H2894 – 0012